

«3 Fragen gegen Falschinformationen»

Hintergrundinformationen

Journalistische Prinzipien

Warum ist es überhaupt wichtig, ob eine Nachricht in den sozialen Netzwerken von irgendjemandem oder von Journalist*innen veröffentlicht wurde? Natürlich kann jeder Mensch sorgfältig recherchieren und korrekte Informationen veröffentlichen. Die meisten deutschen Medienhäuser haben sich bei ihrer Arbeit aber dem sogenannten **Pressekodex** verpflichtet. Viele weisen auch in ihrem Impressum darauf hin. Im Pressekodex stehen Grundsätze, an die sich alle Journalist*innen halten sollten.

Einer der wichtigsten ist die **Sorgfaltspflicht**. Einfach gesagt bedeutet das, dass Journalist*innen vor Veröffentlichung einer Information genau prüfen, ob sie auch stimmt. Etwas weiterverbreiten, nur weil es schlüssig klingt oder zur eigenen Meinung passt, soll man nicht. Außerdem sollen Zitate nicht verfälscht und Informationen nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Zu den journalistischen Grundsätzen gehört auch, eine Quelle für Informationen zu nennen.

! Es gibt strenge Regeln für die sogenannte **Verdachtsberichterstattung**, wenn jemand einer Straftat bezichtigt wird, aber noch nicht verurteilt ist. Bei **Wahlen** sollen auch Meinungen abgebildet werden, die die Verfasser*innen nicht teilen. Wichtig ist auch, dass **Werbung und Information** getrennt und gekennzeichnet sind – gerade Influencer halten sich daran oft nicht.

Schließlich verpflichtet der Pressekodex Medien auch zur **Richtigstellung**. Das bedeutet, wenn sie einen Fehler gemacht haben, müssen sie das öffentlich machen und klarstellen. In einer Richtigstellung wird erklärt, was falsch war und wie es richtig ist. Bei Online-Artikeln muss sie mit dem ursprünglichen Text verbunden werden.

Im Pressekodex stehen noch mehr Regeln:

- ▶ <https://www.presserat.de/pressekodex.html>

Was ist eine Quelle?

Seriös arbeitende Journalist*innen nennen bei ihrer Arbeit die **Quelle**, aus der sie eine Information haben. Die Quelle ist die Antwort auf die Frage: Woher weiß ich das? Das ist wichtig, um zu zeigen, dass eine Information nicht einfach ausgedacht ist.

Besonders wichtig sind dabei **Primärquellen** (von lateinisch primarius „einer der Ersten“). Das sind zum Beispiel Zeugen, die ein Ereignis mit eigenen Augen gesehen haben. Aber auch Daten können Primärquellen sein, etwa offizielle Statistiken oder Forschungsergebnisse von Universitäten und Instituten.



«3 Fragen gegen Falschinformationen»

Oft nennen die Autor*innen eines Beitrags aber auch **Sekundärquellen**. Dann beziehen sie sich auf Informationen, die bereits in Texten oder anderer Form veröffentlicht wurden. Oft sind das andere Medienbeiträge. Man liest dann zum Beispiel „Wie die Süddeutsche Zeitung berichtete...“ oder etwas Ähnliches. Auch Sekundärquellen sind wichtig, schließlich kann nicht jeder alles selbst recherchieren. Wenn man es genau wissen will, hilft es aber oft, da nachzuschauen, wo eine Information als erstes veröffentlicht wurde.

! Besonders bei heiklen Informationen folgen Journalist*innen außerdem dem **Zwei-Quellen-Prinzip**. Das heißt, dass es nicht reicht, wenn eine Person etwas Spannendes oder Außergewöhnliches erzählt. Erst wenn es auch von einer zweiten Quelle kommt, gilt die Information als bestätigt.

Hier erfährt Ihr mehr zur Quellenarbeit im Journalismus:

► <https://journalistikon.de/quelle/>

Impressumspflicht

Ein **Impressum** kann Euch helfen, herauszufinden, wer eine Information veröffentlicht hat. Alle Internetseiten, die geschäftlich genutzt werden, müssen nach deutschem Recht ein Impressum haben. Das gilt zum Beispiel für Nachrichtenseiten von Medienhäusern, Unternehmen, Behörden und Vereine. Auch Accounts in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder TikTok müssen ein Impressum haben, wenn das Konto auch gewerblich genutzt wird.

! Im Impressum stehen die **wichtigsten Infos** über die Person oder Organisation, die für die Seite verantwortlich ist: der Name der verantwortlichen Person, bei Unternehmen die Rechtsform (z. B. GmbH), eine Adresse, eine Kontaktmöglichkeit wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und manchmal auch noch weitere Informationen. Wer kein Impressum veröffentlicht, muss **unter Umständen bis zu 50.000 Euro Strafe** zahlen.

Wenn eine Seite solche Angaben macht, heißt das natürlich nicht automatisch, dass alles stimmt, was dort veröffentlicht wird. Aber **ohne Impressum** ist es wahrscheinlich **keine seriöse (Nachrichten-)Seite**.

Link zum Impressum der Deutschen Presse-Agentur (dpa) und Informationen vom Verbraucherschutzministerium zur Impressumspflicht:

- <https://www.dpa.com/de/impressum>
- <https://www.bmu.de/themen/verbraucherschutz/digitaler-verbraucherschutz/impressumspflicht#c66866>

